

Antrag an die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 28. Januar 2021 der evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über die

Schaffung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle von 10%

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Art. 119 der Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 11 lit. e der Kirchgemeindeordnung Wiesendangen die Schaffung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle von 10%.

Die gemeindeeigene Pfarrstelle wird auf den 1. März 2021 errichtet und ist vorläufig befristet bis zum Ende der Amtsdauer am 30. Juni 2024.

Die Kosten für die 10%-Pfarrstelle werden mit max. CHF 18'000.00 pro Jahr die laufende Rechnung belasten.

Weisung

Die Aufgaben und Anforderungen an das Pfarramt in unserer Gemeinde sind in den letzten Jahren laufend gestiegen. Nachdem uns der Kirchenrat die Pfarrstellenprozente der Kirchgemeinde Wiesendangen per 1. Juli 2020 nochmals um 10% auf total 140% gesenkt hat und ein Rekurs der Kirchenpflege dagegen von der Rekurskommission der Landeskirche abgewiesen wurde, hat die Kirchenpflege beschlossen, eine gemeindeeigene Pfarrstelle von 10% zu errichten.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2020 hat sich in einer konsultativen Befragung zustimmend zu diesem Vorschlag geäussert.

Damit unsere Pfarrpersonen weiterhin alle anfallenden Aufgaben in den Bereichen Gottesdienste/Kasualien, Seelsorge, Katechetikunterricht, Erwachsenenbildung und Gemeindeentwicklung vollumfänglich und mit den dazu notwendigen Zeitressourcen erfüllen können, braucht unsere Gemeinde unbedingt genügend Pfarrstellenprozente. Die Kirchenpflege ersucht daher die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde um Zustimmung zu diesem Antrag.

Nachtrag: Der Kirchenrat des Kantons Zürich hat das Gesuch der Kirchenpflege am 03.02.2021 ebenfalls gutgeheissen.

Wiesendangen, 14. Januar 2021

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

B. Schaffitz-Corrodi

Aktuar

Michael Gossweiler